

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7649 –**

Arbeitsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren plagt das Hotel- und Gaststättengewerbe ein enormer Fachkräftemangel. Corona hat dieses Problem nicht nur verschärft, sondern wirkte wie ein Brennglas. Im Jahr 2021 fiel fast jeder vierte Job weg ([www.tagesschau.de/wirtschaft/jeder-vierte-job-in-der-gastronomie-weg-101.html#:~:text=De nn%20der%20Fachkr%C3%A4ftemangel%20in%20der,mussten%20sie%20zahlreiche%20Mitarbeiter%20entlassen](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/jeder-vierte-job-in-der-gastronomie-weg-101.html#:~:text=De%20nn%20der%20Fachkr%C3%A4ftemangel%20in%20der,mussten%20sie%20zahlreiche%20Mitarbeiter%20entlassen)).

Vor diesem Hintergrund wollen die Fragesteller die Bundesregierung zur Entwicklung der Arbeitsbedingungen und Situation im Hotel- und Gaststättengewerbe jetzt und in den vergangenen zwölf Jahren befragen.

1. Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2012 im Hotel- und Gaststättengewerbe tätig (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen finden sich in den Tabellen 1 und 2 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8055 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 entwickelt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen finden sich in Tabelle 3 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 entwickelt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen finden sich in Tabelle 4 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 in den Monaten Mai bis Oktober zu den restlichen Monaten verändert (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aus den beigegeführten Tabellen 5 bis 7 in der Anlage* ist die monatliche Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008 seit 2012 in der gewünschten Differenzierung zu entnehmen.

5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von ausschließlich geringfügig Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 entwickelt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen finden sich in Tabelle 8 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8055 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von im Nebenjob geringfügig Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 entwickelt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen finden sich in Tabelle 9 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

7. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von befristet Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 entwickelt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städte in Bayern differenzieren)?

Datengrundlage des Antwortbeitrags sind Sonderauswertungen aus den Ergebnissen des Mikrozensus. Bezüglich der Berichtsjahre 2012 bis 2019 wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 20/1168 verwiesen. Wegen der Besonderheiten des Berichtsjahres 2020 (www.destatis.de/mikrozensus2020) liegen in der gewünschten wirtschaftsfachlichen Gliederungstiefe keine aussagefähigen Ergebnisse vor. Ergebnisse für die Berichtsjahre 2021 und 2022 (Erstergebnisse) finden sich in Tabelle 10 in der Anlage*. Auswertungen unterhalb der Länderebene (Regierungsbezirke) konnten aufgrund der geringen Fallzahl nicht erstellt werden. Ergebnisse zur Betriebsart liegen im Mikrozensus nicht vor.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Anzahl und der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56, und wie hoch ist dieser verglichen mit der Gesamtwirtschaft (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen finden sich in Tabelle 11 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8055 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche monatliche Bruttostundenlohn von Vollzeitbeschäftigten in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56, und wie hoch ist er verglichen mit dem der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in der Gesamtwirtschaft (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen zu Bruttomonatsentgelten von Vollzeitbeschäftigten finden sich in Tabelle 12 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

10. Wie viele Beschäftigte in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung sowohl absolut als auch anteilig ein Einkommen, das unter der jeweiligen Niedriglohnschwelle liegt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen finden sich in Tabelle 13 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

11. Wie viele Beschäftigte in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung Aufstockerleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II; bitte die absoluten und relativen jährlichen Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen finden sich in den Tabellen 14 bis 16 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

12. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Leistungen nach dem SGB II an Beschäftigte der Wirtschaftszweige 55.1 und 56 jahresdurchschnittlich insgesamt sowie pro Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem in den o. g. Wirtschaftszweigen abhängig Beschäftigten ausbezahlt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168. Informationen zu den Zahlungsansprüchen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden nur einmal jährlich im Rahmen einer komplexen Sonderauswertung bereitgestellt. Ergebnisse für das Jahr 2022 liegen aktuell noch nicht vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8055 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

13. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Auszubildenden sowie die Ausbildungsabbruchquote in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 entwickelt (bitte die absoluten und relativen jährlichen Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion „DIE LINKE.“ „Arbeitsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe auf Bundestagsdrucksache 20/1168. Weiterhin liegen zu den Ausbildungsabbruchquoten in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 keine Daten vor.

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Unternehmen und Betriebe in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 entwickelt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen finden sich in den Tabellen 17 und 18 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

15. Wie hat sich die Anzahl der offenen Stellen in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsart, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Aktuelle Auswertungen finden sich in Tabelle 19 in der Anlage*. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168 verwiesen.

16. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Betriebe mit Betriebsräten in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 entwickelt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsgröße, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168. Weiterhin liegen hierzu keine Daten vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8055 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

17. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Betriebe mit Tarifbindung in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 entwickelt (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsgröße, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1168. Weiterhin liegen hierzu keine Daten vor.

18. Wie viele Überstunden (gesamt, davon unbezahlt bzw. bezahlt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 seit 2012 geleistet (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen; bitte differenziert nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nichttarifgebundenen und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach Betriebsgröße, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Zur Beantwortung der Frage werden Sonderauswertungen aus den Ergebnissen des Mikrozensus herangezogen. Bezüglich der Berichtsjahre 2012 bis 2019 wird auf die Antwort zu Frage 20 der Kleinen Anfrage 20/1168 verwiesen. Ergebnisaufbereitungen des Mikrozensus auf Kreisebene werden durch die Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamtes aufgrund der zu geringen Stichprobengröße und der daraus resultierenden geringen Aussagekraft nicht vorgenommen.

Wegen der Besonderheiten des Berichtsjahres 2020 (www.destatis.de/mikrozensus2020) liegen in der gewünschten wirtschaftsfachlichen Gliederungstiefe keine aussagefähigen Ergebnisse vor. Ergebnisse für die Berichtsjahre 2021 und 2022 (Erstergebnisse) sind in Tabelle 20 in der Anlage* beigefügt. Auswertungen unterhalb der Länderebene (Regierungsbezirke) konnten aufgrund der geringen Fallzahl nicht erstellt werden. Daten zur Tarifbindung werden im Mikrozensus nicht erfragt.

19. Wie viele ausländische Saisonbeschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Hauptsaison (Mai bis Oktober) in den Wirtschaftszweigen 55.1 und 56 seit 2012 befristet eingestellt worden (bitte jährliche Werte seit 2012 und den aktuellsten Wert darstellen; bitte nach EU- und Drittstaaten, Betriebsart, Geschlecht, Bund, nach einzelnen Bundesländern sowie den sieben Regierungsbezirken in Bayern und allen Landkreisen sowie kreisfreien Städten in Bayern differenzieren)?

Die arbeitsvertragliche Ausgestaltung einer Saisonbeschäftigung kann sehr unterschiedlich sein. Eine einheitliche Abgrenzung dieser Beschäftigungsform ist nicht möglich und für Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter aus dem Ausland gelten zudem unterschiedliche Regelungen bezüglich der Meldepflicht zur Sozialversicherung.

Die Beschäftigungsstatistik der BA wird aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung gewonnen und berichtet über sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte. Eine geringfügige Beschäftigung kann geringfügig entlohnt oder kurzfristig ausgeübt werden. Dabei bietet die Beschäftigungs-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8055 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

statistik die Möglichkeit, Beschäftigte – sowohl sozialversicherungspflichtige als auch geringfügige – nach ihrer Staatsangehörigkeit auszuwerten. Ob sich die Beschäftigten allerdings vorübergehend nur aufgrund der Beschäftigung im Bundesgebiet aufhalten oder ihren ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet haben, kann grundsätzlich nicht differenziert werden, so ist auch eine Saisonbeschäftigung statistisch auf Basis der Beschäftigungsstatistik nicht abgrenzbar.

Weitere Informationen dazu befinden sich in der Publikation „Kurzinformativ Saisonale Beschäftigung in der Landwirtschaft“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Wirtschaftszweige/generische-Publikationen/Kurzinformativ-Saisonale-Beschaeftigung-in-der-Landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=2 veröffentlicht ist.

